



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Donnerstag, 2. Januar 2025
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle

Abwesend:

GR Patrick Huber

Tagesordnung

- 1) Beschluss Stiftungsurkunde Privatstiftung Kappl Tourismus; Beschluss Vereinbarung Nachstiftung durch die Gemeinde Kappl; Aufhebung Beschluss vom 26.09.2024
- 2) Beschluss Antrag Firma Magenta - Zustimmung Abschluss Vertrag bezüglich Providerdienste im Ortsnetz (LWL-Netz)
- 3) Dringlichkeitsanträge - Mietangelegenheiten
 - 3.1) Kündigung Tourismusverband Paznaun - Ischgl - Mietvertrag Lager Tiwaghaus
 - 3.2) Antrag Verlängerung Pachtvertrag RS-Vertrieb e.U. - Räumlichkeiten alte Volksschule Holdernach
- 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Beschluss Stiftungsurkunde Privatstiftung Kappl Tourismus; Beschluss Vereinbarung Nachstiftung durch die Gemeinde Kappl; Aufhebung Beschluss vom 26.09.2024

Die Gemeinde Kappl hat im Vorfeld zur Finanzierung des Neubauprojektes Zubringerbahn Dias in Abklärung mit dem Land Tirol und dem Büro CHG das Erfordernis zur Einrichtung einer Privatstiftung festgelegt und die Gründung einer Privatstiftung grundsätzlich beschlossen. Die Einrichtung einer Privatstiftung ist hinsichtlich der Einbringung von Mitteln durch die Gemeinde und den TVB Paznaun-Ischgl (zweckgebundene Ortstaxe) erforderlich. Da von Seiten der Gemeinde Kappl und des TVB Paznaun-Ischgl die entsprechende Mittel über die Privatstiftung zur Finanzierung der Zubringerbahn in die Stiftung eingebracht werden, sind somit auch beide Institutionen als Stifter nunmehr festgelegt. Die entsprechenden Urkunden zur Gründung der Privatstiftung wurden vom Büro CHG erstellt und mehrfach vom Rechtsvertreter des TVB Paznaun-Ischgl, Dr. Pegger, geprüft und ergänzt. Nunmehr sind die Stiftungsurkunde und die Stiftungszusatzurkunde mit Ende Dezember 2024 vorliegend. Die Stiftungsurkunde und die Stiftungszusatzurkunde wurden im Vorfeld zur heutigen Sitzung den Gemeinderäten zur Einsicht übermittelt. Bgm. Ladner erläutert dem Gemeinderat die wesentlichen Festlegungen der Stiftungsurkunden. Die Gemeinderäte erkundigen sich über einzelne Festlegungen in den Urkunden, wozu Bgm. Ladner und GV Jäger weitere Auskünfte geben. Es folgt eine ausführliche Diskussion und Beratung über die Nominierung der Stiftungsvorstände wie diese von Seiten des TVB Paznaun-Ischgl und der Gemeinde Kappl benannt wurden. Weiters wird über die Festlegungen zur Aufbringung der Mittel in der Privatstiftung sowie die künftige Vertretung der Privatstiftung als Aktionär der Bergbahnen Kappl AG beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kappl Tourismus Privatstiftung auf Basis der vorliegenden Stiftungsurkunde und der Stiftungszusatzurkunde lt. Entwurf vom 27.12.2024 zu errichten und dieser aus Anlass ihrer Errichtung einen Barbetrag in Höhe von € 23.300,00 zu widmen/stiften.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Kappl der Privatstiftung die finanziellen Mittel gemäß Stiftungszusatzurkunde - Punkt 4.3 - für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 2.000.000,00 – durch die Privatstiftung in Form eines jährlichen Beitrages von € 100.000,00 über eine Laufzeit von 20 Jahren und weitere Zahlungen leistet, bis die gänzliche Rückführung des Darlehens (Tilgung und Verzinsung) zur Finanzierung des Erwerbes von Aktien der Bergbahnen Kappl AG erfolgt ist und damit den Zweck der Privatstiftung fördert. Der Beschluss vom 26.09.2024, Tagesordnungspunkt 2, wird einstimmig aufgehoben.

2) Beschluss Antrag Firma Magenta - Zustimmung Abschluss Vertrag bezüglich Providerdienste im Ortsnetz (LWL-Netz)

Die Firma Magenta hat beim Planungsverband Paznaun und den jeweiligen Gemeinden das Interesse zur Nutzung und Anmietung von LWL Fasern bekundet. Derzeit wird von Seiten des Planungsverbandes und der Gemeinden die Nutzung des LWL Netzes an die Firmen tirolNet und VOL mittels Vertrag geregelt. Nach Rücksprache mit dem LWL Center (Berater und Planer LWL Netz Paznaun) würden rund 34 km Fasern für Dark Fiber sowie die Kollokationsräume der Gemeinden benötigt. Die benötigten Fasern können bereitgestellt werden. Damit wären auch weitere Einnahmen durch die Vermietung von LWL Fasern an die Fa. Magenta für den Verband und die

Gemeinden erzielbar und es kann die Vermietung der benötigten Fasern grundsätzlich befürwortet werden. Seitens der Gemeinde Kappl und dem Planungsverband müssten die entsprechenden Mietverträge wie diese mit den bisherigen Betreibern abgeschlossen wurden, abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vermietung von LWL Fasern von Seiten des Planungsverbandes Paznaun und der Gemeinde Kappl sowie der Nutzung der Kollokationsräume zu. Die entsprechenden Mietverträge, wie diese mit den aktuellen Betreibern abgeschlossen wurden, sind in gleicher Form und zu den gleichen Bedingungen mit der Fa. Magenta abzuschließen.

3) Dringlichkeitsanträge - Mietangelegenheiten

Der Bürgermeister ersucht die Punkte 3.1) und 3.2) als Dringlichkeiten in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

3.1) Kündigung Tourismusverband Paznaun - Ischgl - Mietvertrag Lager Tiwaghaus

Der TVB Paznaun-Ischgl hat mit Schreiben vom 23.12.2024 mitgeteilt, dass die Lagerräume im ehemaligen Tiwaghaus nicht mehr benötigt werden und daher der Mietvertrag vom 30.05.2005 zum nächstmöglichen Termin gekündigt wird. Die vertraglichen Festlegungen zur Kündigung des Mietverhältnisses sind mit Ende eines jeden Monats unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist festgelegt. Der TVB Paznaun-Ischgl ersucht um eine einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages mit 31.12.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung des TVB Paznaun-Ischgl zum vorliegenden Mietvertrag der Lagerräume im Tiwaghaus, Höfer Au 445, zur Kenntnis. Da die Kündigung kurzfristig mit Dezember 2024 erfolgt ist, wurde die Mieteinnahmen beim Budget 2025 noch berücksichtigt. Durch den Entfall der Einnahmen hat die Gemeinde Kappl ohnehin schon einen entsprechenden Verlust. Es wird auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, wie diese im Vertrag festgelegt wurde, verwiesen. Es kann dazu keine weitere Zusage von Seiten des Gemeinderats gemacht werden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3.2) Antrag Verlängerung Pachtvertrag RS-Vertrieb e.U. - Räumlichkeiten alte Volksschule Holdernach

Die Firma RS-Vertrieb e.U. hat die Räumlichkeiten in der alten Volksschule Holdernach auf Basis einer jährlichen Frist angemietet und ersucht nunmehr um Verlängerung des Mietvertrages um ein weiteres Jahr. Die Gemeinde Kappl hat dazu unlängst gegenüber den Bergbahnen Kappl deren Mietvertrag auf eine Dauer von 3 Jahren verlängert. Der Verlängerung des Mietvertrages mit der Firma RS-Vertrieb e.U. soll dahingehend ebenfalls zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Firma RS-Vertrieb e.U. zur Verlängerung des Mietvertrages in der alten Volksschule Holdernach zu. Die Verlängerung kann auf eine Dauer von 1 bis 3 Jahren erfolgen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vbgm. Spiss Thomas:

- Vbgm. Spiss verweist auf die zwei Brandereignisse der letzten Wochen und teilt mit, dass die Löschwasserversorgung im Bereich Holdernach und Glitterberg verbessert werden soll. Für den Bereich Holdernach wäre ein entsprechender Lagercontainer mit Sandsäcken im Nahbereich des Moosbaches erforderlich, damit hier eine entsprechende Saugstelle für das Löschwasser schnellstmöglich eingerichtet werden kann.

Im Bereich Glitterberg musste die Löschwasserversorgung von der Trisanna bis nach Glitt beim Brand Wohnhaus Walser aufgebaut werden, da am Glitterberg keine entsprechende Löschwasserversorgung ansonsten gegeben ist. Dazu teilt Bgm. Ladner und GV Pircher mit, dass man auf Grund des Ansuchens des Kommandanten der zuständigen FFW See und des Obmannes der WG Glitt-Rauth, welches im Vorfeld des Brandereignisses bereits beim Bezirksfeuerwehrinspektor eingebracht wurde, in Abklärung ist. Dahingehend soll die Löschwasserversorgung mittels Speicherbehälter verbessert werden. Die genauen Erfordernisse müssen dazu von Seiten des Bezirksfeuerwehrinspektors beurteilt und festgelegt werden. Dann können die weiteren Überlegungen zur Umsetzung erfolgen.

GR Juen Christian

- Hinweis Schließung und Auflösung Betrieb Fima Josef Zangerle GmbH. Die Gemeinde sollte über eine mögliche Nutzung des Betriebsareals nachdenken und bei Herrn Zangerle dazu die Möglichkeiten abfragen.

	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 09.01.2025

Abgenommen am: